(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung

Nr. 142. Dienstag, den 20. Juni 1899.

Aus der Provinz.

(Fortsetzung aus dem ersten Blatt.)

* **Marienwerder,** 16. Juni. Nach kurzem Krankenlager starb gestern im Diakonissenhause der Rechnungsrath und Oberleutnant a. D. Herr Otto Heese im Alter von 55 Jahren. — Unsere Artillerie-Abtheilung rückte heute zur Schießübung nach Hammerstein aus.

* **Marienburg,** 15. Juni. Die gestern bei dem Eisenbahnzusammenstoß Verletzten sind nun außer aller Gefahr. Der Verkehr der folgenden Züge wurde gegen Mittag wieder aufgenommen. — In der Nähe der Eisenbahnbrücke herrscht jetzt ein reges Treiben. Viele Arbeiter sind damit beschäftigt, den Eisenbahndamm zu erweitern und einen Damm für die neue Kleinbahn aufzuschütten.

* **Danzig,** 17. Juni. Herr Oberpräsident v. Goßler ist von seiner Reise nach Posen nach Danzig zurückgekehrt und hat die Amtsgeschäfte wieder übernommen. — Die Stettiner Polytechnische Gesellschaft traf gestern Nachmittag in einer Stärke von 117 Herren auf dem Salonschnelldampfer „Germania" hier ein. Heute und morgen werden die Sehenswürdigkeiten Danzigs in Augenschein genommen, sowie Ausflüge in die Umgebung, auch nach Marienburg, gemacht. — Herr Oberpostdirektor Kriesche tritt morgen einen vierwöchigen Urlaub an und wird während dieser Zeit durch Herrn Postrath Pischke vertreten. — Der Landwirth Plaschke, welcher sich zum Besuche bei dem Besitzer Kodiallen in der Nähe von Zoppot aufhält, stürzte gestern beim Wasserhochziehen in den 10 Meter tiefen Brunnen und zog sich lebensgefährliche Verletzungen zu. Er wurde noch lebend herausgezogen und nach dem Lazareth überführt.

* **Elbing,** 16. Juni. Herr Professor Volkmann-Homburg, der früher auch in Elbing gewirkt hat, will der Stadt seine 1000 Bände umfassende Bibliothek geschichtlichen, philosophischen und staatswissenschaftlichen Inhalts schenken, wenn die Stadt die Transportkosten trägt. In der heutigen Stadtverordnetensitzung wurde die Schenkung dankend angenommen. — Der Gesammtbestand der städtischen Sparkasse betrug Ende Mai 10 470 727 Mk.

* **Königsberg,** 16. Juni. Das Projekt der Kaiser Wilhelm-Heimstätte für Genesende ist bedeutend erweitert worden. Auf Grund des bereits genehmigten generellen Projektes ist jetzt der Stadtverordnetenversammlung der Spezialentwurf zugegangen. Danach soll nicht, wie es ursprünglich vorgesehen war, für 32, sondern für 44 Genesende Raum geschaffen werden. Der Kostenanschlag schließt mit 100 000 Mark ab. Der Magistrat hat in Aussicht genommen, mit dem Bau noch im Laufe dieses Sommers zu beginnen.

* **Lyck,** 16. Juni. Ein Arbeiter Anders wurde aus Westfalen in das hiesige Justizgefängniß eingeliefert. Er ist verdächtig, vor ca. 15 Jahren in Prostken einen Mord begangen zu haben. In der Nähe von Prostken wurde damals in einem Gebüsch die Leiche einer jüdischen Händlersfrau aus Polen gefunden, die erwürgt und beraubt war. Alle angestellten Recherchen waren damals resultatlos. In einem Restaurant einer Fabrikstadt Westfalens spielten jüngst mehrere Arbeiter Karten, wobei sie in Streit geriethen, in dessen Verlauf Anders, der einer der Streitenden war, seinen Gegner am Hals faßte und ihn zu würgen versuchte. Der Angegriffene ließ dabei die Aeußerung fallen: „Du willst mich wohl auch so erwürgen, wie damals die Jüdin!" Auf diese Weise ist der Mord ans Tageslicht gekommen.

* **Argenau,** 16. Juni. Unser Ort erhält demnächst die obligatorische Fleischschau. Die Stadt hat mit dem hier ansässigen Thierarzte einen Vertrag abgeschlossen, wonach jedes zum Schlachten bestimmte Thier zweimal, vor dem Schlachten und nachher, untersucht werden muß. Die Höhe der Untersuchungsgebühren, Festsetzung der Schlachttage etc. wird durch Ortsstatut geregelt. — Kaufmann Hirsch hat auf seiner Dampfmühle einen Schornstein von 30 Metern Höhe aufführen lassen, welcher über 4000 Mark gekostet hat. Der Maurer, der ihn errichtet hat, ein Spezialist in seinem Fache aus der Neumark und gleichzeitig Sozialist, hatte vor seinem Abstiege an der Spitze einen mächtigen knallrothen Kranz angebracht. Dieser erwies sich dem kujawischen Regen gegenüber aber nicht als waschecht. Nach einer halben Stunde war seine Farbenpracht erloschen und sein Glanz dahin, zum großen Ergötzen unserer Bürgerschaft.

* **Strelno,** 16. Juni. Ein Pastor kündigte auf der Kanzel für den künftigen Sonntag eine Kollekte für die „dürftige" Gemeinde an. Im nächsten Kreisblatt stand folgende Anzeige: Nächsten Sonntag findet in der evangelischen Kirche eine Kollekte für die hiesige durstige Gemeinde statt.

* **Posen,** 16. Juni. Auf Anregung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe in Berlin ist von den dem Baugewerbe angehörigen Meistern auch hier ein Arbeitgeberbund für das Maurer- und Zimmergewerbe für Posen und die umliegenden Kreise gegründet worden, welcher sich bereits dem Allgemeinen Deutschen Arbeitgeberbunde in Berlin angeschlossen hat. Der Verband stellt sich die Aufgabe, in eine Prüfung der von den Arbeitnehmern gestellten Forderungen, eventl. unter Zuziehung der Behörden, einzutreten und sobald sie gerechtfertigt erscheinen, bei den Mitgliedern des Verbandes zur Anerkennung zu bringen, allen ungerechtfertigten Bestrebungen der Arbeitnehmer, oder ihrer Führer aber geschlossen und mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. Dem Verbande gehören bis jetzt 46 Mitglieder an.

Thorner Nachrichten.

Thorn, 19. Juni 1899.

(Fortsetzung aus dem ersten Blatt.)

Y [Offene Stellen im Kommunaldienst.] Wolgast, Bürgermeister, Anfangsgehalt 3600 Mark, steigend durch 5 Zulagen von 300 Mk. nach je 3 Jahren auf 5100 Mark und 600 Mark Wohnungsgeldzuschuß, außerdem werden für Wahrnehmung der Amtsanwaltsgeschäfte 560 Mk. gewährt. — Lauchstädt, Bürgermeister, Gehalt 2000 Mark und 300 Mark für Schreibhülfe, außerdem ca. 650 Mark Nebeneinnahmen. — Elbing, Beigeordneter (Zweiter Bürgermeister), Gehalt 4500 Mark einschließlich 10 Prozent Wohnungsgeldzuschuß. Dasselbe steigt dreimal nach je 3 Jahren um je 500 Mark bis 6000 Mark. — Bielefeld, Stadtkassirer, Anfangsgehalt einschließlich Wohnungsgeld 2000 Mark, steigend von 3 zu 3 Jahren um 180 Mark bis 3080 Mark. Die Kaution beträgt 3000 Mark. — Köln, Stadtassessor, die Anstellung erfolgt zunächst auf 3 Jahre Probe mit gegenseitiger dreimonatlicher Kündigung und 3600 Mark Gehalt, demnächst auf Lebenszeit mit 4200 Mark Anfangsgehalt, steigend alle 3 Jahre um je 300 Mark bis 6000 Mark. — Flensburg, Kriminalkommissar, Gehalt 2200 Mark, steigend alle 3 Jahre um 200 Mark bis 3200 Mark; außerdem 360 Mark Nebeneinahmen und 300 Mk. Kleidergeld.

)([Ueber Aenderungen der Offizierskleidung] wird der „Schles. Ztg." geschrieben: Von der vor drei Jahren erschienenen Offizierbekleidungsvorschrift, durch welche der graue Offizierpaletot eingeführt wurde, ist soeben eine neue Ausgabe erschienen, die wieder bemerkenswerthe Aenderungen in der Offizierskleidung anordnet. Eine dieser Aenderungen betrifft die Handschuhe, bezüglich deren u. A. fortan bestimmt wird: Zum Dienstanzug gehören rothbraune Handschuhe. Die im Felde und im Manöver vorgeschriebenen rothbraunen Handschuhe sind auch in der Reitbahn zulässig. Für die rothbraunen Handschuhe, die aus Hundeleder anzufertigen sind, ist die Färbung der vom Kriegsministerium auszugebenden Probe maßgebend. Die rothbraunen Handschuhe dürfen nicht mehr als zwei Knöpfe haben; die Nähte sind von der Grundfarbe. Handschuhe aus weißem Wollen- u. s. w. Stoffe sind zum Paradeanzug, bei Besichtigungen, zur Kirche oder bei ähnlicher Veranlassung nicht zulässig. Weiße Glacé-Handschuhe sind gestattet: 1. zu Gesellschaften (einschließlich Hofbälle), 2. zum Reiten (wasserdichte Handschuhe) außer bei Paraden, im Felde und im Manöver. Neu eingeführt ist ferner der Umhang. Dieser, aus einem Stück ohne Aermel und Armlöcher gefertigt, soll die Hüfte bedecken und bei vorschriftsmäßiger Armhaltung mit den Fingerspitzen abschneiden; für Berittene ist er so lang anzufertigen, daß er bis eine Hand breit unter das Knie reicht. Der Umhang wird aus grauem wasserdichten Lama-, Loden- oder Paletotstoff hergestellt und zwar aus zwei Stücken, die in einer Rückennaht zusammenstoßen. Er hat einen eckigen Ueberfallkragen von der Höhe und den Farben (innen bezw. außen) des Mantelkragens; auf beiden Seiten über der Kragennaht sind stoffbezogene Knöpfe zur Befestigung einer Kapuze angebracht. Längs der Brustseite des Umhangs befindet sich links eine Unterleiste mit fünf Knopflöchern; dementsprechend rechts fünf graue Hornknöpfe. Innen auf der Rückennaht, in Taillenhöhe, sitzt ein Querriegel mit zwei Knopflöchern zur Befestigung des Umhanges an den Taillenknöpfen des Rockes oder des Paletots gegen Wind. Die oben erwähnte Kapuze darf bei aufgesetztem Helm nicht sichtbar sein. Ihr Obertheil ist von Seide oder Colicot, das Untertheil vom Stoffe des Umhangs; sie ist mit einer Knopflochleiste zur Befestigung am Umhang versehen. Ueber die Trageweise des Umhangs un der Kapuze — die, beiläufig bemerkt, schon beide während des deutsch-französischen Krieges den bayerischen Offizieren im Loire-Feldzuge vorzügliche Dienste gethan haben — heißt es in den neuen Bestimmungen: Der Umhang kann allein oder zum Paletot, die Kapuze allein oder in Verbindung mit dem Umhang getragen werden. Die hochgeschlagene Kapuze liegt mit dem Obertheil unter der Kopfbedeckung; sie wird zum Umhang in der Regel innen angeknöpft, sodaß der Kragen außen bleibt; bei Regenwetter ist es zulässig, die Kapuze außen an den Umhang anzuknöpfen. Wenn die Kapuze nicht hochgeschlagen ist, hängt sie flach unter dem Umhang. — Vom praktischen Standtpunkte aus betrachtet, kann man diesen Neuerungen durchaus beipflichten; denn einmal ist der Umhang viel bequemer und leichter als der Mantel, der fortan hauptsächlich im Winter getragen werden dürfte, ferner gewährt die Kapuze den bisher oft schmerzlich vermißten Schutz des Nackens gegen die Unbilden der Witterung, und endlich erscheinen dunkle Handschuhe weit praktischer als die bisherigen weißen, welche erhebliche Ausgaben für Reinigung erforderten.

Weiter wird noch berichtet: Die Form des Ueberrocks wird etwas geändert, insbesondere ist die Länge erhöht. Der Schooß soll bis zur Mitte der Kniescheibe (bisher 10 Centimeter oberhalb des Kniegelenkes) reichen. Die Litewka der Offiziere soll grundsätzlich die für die Litewka der Mannschaften vorgeschriebene Farbe haben; sie hat die Joppenform und ist etwas weniger fest anliegend und 2 Centimeter kürzer als der Waffenrock. Die Stiefelhose soll unter dem Knie eng anschließen, am Knie etwas Spielraum lassen und am Oberschenkel leicht anliegen; Hosen im Schnitt der sogenanten breeches (mit weitem Obertheil) sind verboten; ausgearbeitetes Knie (für Reitzwecke) ist erlaubt. Der Schnitt des Paletots wird etwas geändert: Das Rückenstück soll

Kleines Feuilleton.

Bismarckverehrer Petersburgs

haben soeben ein Kunstwerk herstellen lassen, dessen Hauptwerth aber in der Arbeit der Damen dieses Kreises liegt. Es handelt sich um die Spange zu einem Kranze, der in diesen Tagen an dem Grabe Bismarcks niedergelegt werden wird. Künstlerisch entworfen, wird die Agraffe von zwei sich kreuzenden Eichen- und Lorbeerzweigen in schwerem Mattsilber gebildet, die in der Mitte das Bismarckſche Wegeblatt in Gold tragen. Das Besondere ist die Schleife und das Band, die durch die Agraffe an dem Kranze zu befestigen sind. Beide sind aus schwerer Seide in den deutschen Farben, $1^3/_4$ m lang und 30 cm breit. Das Band konnte in der gewünschten Größe weder in Rußland, noch in Deutschland gefunden werden; es wurde daher in Berlin ein besonderer Webstuhl dafür aufgestellt. Unter den Männern des Kreises der alten Getreuen, deren deutsche Heimathsorte am Rhein, am Strande und an den Alpen liegen, befindet sich auch der talentvolle Dichter R. Kauffmann, dem die Deutschen Peterburgs schon manches kernige Lied verdanken. Von diesem verehrten Schwaben stammen auch die auf das Band gestickten Worte: „Dein Heldenleib ist dem Naturgesetz verfallen, Derweil Dein Feuergeist noch eine Welt erregt, Und deutsche Liebe wird zu Deinem Grabe wallen, So lang die Erde sich im Weltenraum bewegt." Unter diesen Spruch ist das fürstliche Wappen gestickt, zu beiden Seiten Adler als Schildhalter mit den Standarten von Elsaß-Lothringen; Hermelin umspannt das Ganze, von der Fürstenkrone überragt. Das andere Band trägt die Widmung „Dem Fürsten Bismarck die alten Getreuen in Petersburg 1899", darunter der deutsche Reichsadler.

Der Häuptling und sein Sohn.

Die Erwerbung der Karolinen für Deutschland erinnert an eine einfache, aber in ihrer schlichten Einfachheit ergreifende Erzählung, die sich an die zur Gruppe des Palaos gehörende Insel Baobeltaob knüpft und in einer 1803 erschienenen Reisebeschreibung der Engländers Keate findet. Im Sommer 1783 scheiterte in der Nähe der genannten Insel das englische Schiff „Antilope". Die Schiffbrüchigen wurden sowohl von den Bewohnern der Insel wie von ihrem Häuptling freundlich aufgenommen und in den Stand gesetzt, bereits im Herbst auf neu gezimmertem Schiff die Rückreise anzutreten. Während ihres Aufenthalts hatten sie nun durch ihre Fertigkeiten so sehr das Staunen und die Bewunderung des Häuptlings erregt, daß dieser sich entschloß, ihnen seinen Sohn mitzugeben, damit er sich in dem fernen Insellande ausbilde und seine dort erworbenen Kenntnisse später für sein Volk verwenden könne. Als ihm dann auf sein Befragen mitgetheilt wurde, daß die Abwesenheit seines Sohnes dreißig, auch sechsunddreißig Monate dauern werde, ließ er sich einen Strick reichen und machte 36 Knoten darein, um in jedem Monate einen dieser Knoten aufzulösen, bis zu dem Tage, da sein Sohn wiederkehre. Vergeblich aber sollte der Vater ihn erwarten. Kurz nach seiner Ankunft in England erkrankte er und starb bereits im Dezember 1784. Jahre aber dauerte es noch, ehe die Todesnachricht nach Baobeltaob gelangte. Einem englischen Schiffe, das nach Verlauf der 36 Monate in die Nähe der Insel kam, aber ohne Aufenthalt vorüberfuhr, segelte der Häuptling in einem kleinen Boote nach, fort und fort mit klagenden Worten den Namen seines Sohnes rufend. Als der Kapitän, dem dieses Rufen unverständlich geblieben war, später in der Heimath davon erzählte, erinnerte man sich wieder des frühverstorbenen Insulaners, und es wurden zwei Schiffe entsandt, die dem Häuptling den Tod seines Sohnes mittheilen sollten. Schmerzbewegt verharrte nach Empfang der Trauerbotschaft, der Häuptling in tiefem Schweigen, bis er endlich bemerkte, daß er den Strick, nachdem alle Knoten gelöst, zugleich mit der Hoffnung, seinen Sohn wiederzusehen, schon vor Jahren begraben habe.

Dreimal der Schädel aufgemeißelt

wurde bei einem jungen Manne, dessen eigenartige Krankheitsgeschichte Prof. v. Bergmann in der jüngsten Sitzung der Berliner medizinischen Gesellschaft mittheilte. Vor $4 \, ^1/_2$ Jahen zog sich der Patient eine Schußverletzung zu; zwei Revolverkugeln drangen von rechts in den Schädel ein. Man schaffte ihn sofort in ein Krankenhaus, wo er längere Zeit an einer bösartigen Entzündung in der rechten Schläfengegend behandelt wurde. Etwa drei Wochen später stellten sich plötzlich Krämpfe mit Lähmungserscheinungen ein und da sich der Zustand nicht besserte, so meißelte man Anfang April den Schädel auf und fand eine Hirneiterung als Ursache der Zuckungen. Nach einer monatelang fortgesetzten Behandlung konnte der Patient als geheilt entlassen werden. Zwei Jahre später zwangen ihn die alten Beschwerden, abermals ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen; wieder meißelte man den Schädel auf und traf auf eine zweite Hirneiterung. Diesmal heilte die Wunde weniger gut; es blieben zwei Fisteln zurück, und die Krämpfe dauerten an. Ende des Jahres 1898 kam der Kranke schließlich nach Berlin, und im Januar 1899 ging man zum dritten Male in die Schädelhöhle ein und entfernte einen größeren Knochensplitter. Seit dem Februar sind sämmtliche Beschwerden verschwunden. Man sieht dem 21 jährigen Mann gegenwärtig nicht an, welche eingreifende Operation er dreimal überstanden hat. Das rechte Auge allerdings ist, wahrscheinlich infolge einer Quetschung der Sehnerven, fast völlig erblindet. Wie eine Untersuchung mit Hilfe der Röntgenstrahlen ergeben hat, befinden sich die beiden Revolverkugeln noch im Kopfe, die eine in der Kieferhöhle, die andere am Grunde der Schädelkapsel, beide ohne die geringsten Erscheinungen hervorzurufen, so daß ihre Entfernung ganz überflüssig erscheint.

Ein Thier-Idyll.

Aus Ducherow berichtet die „Ostseeztg.": In einem hiesigen Haushalt wird ein Katzenpaar gehalten, das ein Jahr alt ist und nach der Farbe des Felles „Voß" und „Schimmel" gerufen wird. Die Kinder des Hauses haben das Pärchen aufgezogen und durch tägliche Beschäftigung mit ihm sehr zahm gemacht, so daß sie ihnen folgen wie Hunde. Es wird daher nicht sonderlich Wunder nehmen, daß Kater Murr und seine Mieze mit dem Haushunde und dem Geflügel des Hofes in bestem Einvernehmen leben, aber gewiß wird es Viele in Erstaunen setzen, zu hören, daß Mieze Schimmel sieben Küchlein in ihren mütterlichen Schutz genommen hat. Diese Küchlein, von ihrer eigenen Mutter verleugnet, saßen in der Küche in einem Korbe und piepten jämmerlich vor Verlangen nach den deckenden Flügeln der Glucke. Das Schreien der verlassenen Waisenkinder erbarmte unsere Mieze so, daß sie eilends in den Korb stieg, die Küchlein an ihren weichen und warmen Pelz nahm und es ihnen sogar nicht verübelte, das sie ihrer Pflegemutter behaglich und übermüthig auf die Nase pickten. Auch dem Kater Murr schien die Sache zu behagen. Denn nachdem er eine Weile das Treiben seiner Mieze beobachtet hatte, ging auch er zu ihr in den Korb und half wärmen. Erklärlich wird das Thun der Katze vielleicht einigermaßen durch den Umstand, daß diese selbst 14 Tage vorher drei Kätzlein geboren hatte, die ihr bald genommen waren, aber immerhin ist der Vorgang wohl als ein seltener zu bezeichnen, und das um so mehr, als die Fürsorge der Katze für die Küchlein nicht eine einmalige blieb, sondern sich wiederholte, so oft die Verlassenen schrieen.

lose sitzen und so weit geschnitten sein, daß dasselbe bei zugeknöpften Paletot und Taillengurt 2—3 Falten wirft und daß der Paletot zu Epauletts umgehängt und dabei oben zugehakt werden kann. Schwarze Paletots dürfen fortan nur im kleinen Dienst und außer Dienst getragen werden. Der Anzug beim Radfahren richtet sich nach besonderen Tagesbefehl. Bei Familientrauer darf zum Paletot ein Flor nicht mehr angelegt werden. — Zur Einschränkung der Mode bei den Offiziersuniformen wird bestimmt: „Der Spielraum, der bei den einzelnen Stücken in der Abmessung gelassen ist, soll lediglich den verschiedenen Figuren Rechnung tragen, dagegen in keiner Weise persönliche Liebhabereien oder Moden begünstigen. Derartigen Ausschreitungen entgegenzutreten ist die Pflicht aller Vorgesetzten, insbesondere der Regiments- und selbstständigen Bataillonskommandeure. Geschäfte, die den Offizieren trotz ergangener Verwarnung unvorschriftsmäßige Sachen liefern, sind dem Kriegsministerium namhaft zu machen, damit sie den Offizieren verboten werden (!)“

(,') [Der Verein Frauenwohl Berlin] hat eine Kommission, bestehend aus Fräulein Dr. jur. Anita Augspurg, Fräulein Katharina Erdmann und Fräulein Anna Pappritz, mit der Abfassung einer Petition an das preußische Abgeordnetenhaus um gründliche Reform des gesammten Mädchenschulwesens und der Ausbildung von Mädchenschullehrerinnen in Preußen, sowie um Aufnahme von Frauen in die Schuldeputationen und Schulaufsichtsbehörden beauftragt. Die Petition mit eingehender Begründung ist bereits dem Abgeordnetenhause überreicht worden.

[*,] [Ostdeutscher Getreideverkehr nach östereichischen Grenzstationen.] Am 1. August d. J. tritt anstelle des Getreideausnahmetarifs von ostdeutschen Stationen nach preußisch-sächsischen und östereichischen Grenzstationen vom 1. Januar 1898 nebst Nachtrag I ein neuer Getreideausfuhrtarif in Kraft, der geringe Tarifermäßigungen und Frachterhöhungen enthält. Außerdem sind direkte Frachtsätze nach der Station Reichenberg vorgesehen. Nach den besonderen Vorschriften auf Seite 4 des neuen Tarifs können nur solche Sendungen auf Grund dieses Tarifs abgefertigt werden, die von den dort aufgeführten Grenzstationen aus unmittelbar und ohne Benutzung einer deutschen Zwischenstrecke aus dem deutschen Zollgebiet ausgeführt werden. Abzüge des Tarifs können zum Preise von 15 Pf. für das Stück von den betheiligten Dienststellen bezogen werden, auch kann der Tarif auf dem Bureau der hiesigen Handelskammer eingesehen werden.

Vom Büchertisch.

Das Fahrrad, dessen Verwendung als Sport- und als Verkehrsmittel sich zu so ungeahnter Ausdehnung verallgemeinert hat, dürfte wohl kaum je von irgend einem Vehikel anderweitiger Konstruktion verdrängt werden. In interessanter Weise schildert das soeben zur Ausgabe gelangte 24. Heft der beliebten Familien-Zeitschrift „Für alle Welt“ (Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin W Potsdamerstraße 88 — Preis des Vierzehntagsheftes 40 Pf.) die Einrichtung der Fahrrad-Industrie und seiner Institute. Nicht weniger fesselnd ist der sonstige Inhalt der Nummer. U. A. enthält sie einen sehr instruktiven Artikel über den Indigo und seine merkwürdige Herstellung, eine flottgeschriebene Humoreske, eine Schilderung einer Harztour, die Fortsetzungen der beiden laufenden großen Romane, zahlreiche populär gehaltene Mittheilungen aus Technik und Gewerbe und einen ungemein reichhaltigen, vorzüglich ausgeführten Bilderschmuck.

„An den Rhein, an den Rhein! Zieh' nicht an den Rhein!“ so warnt Simrock in seinem allbekannten Liede. „Da geht dir das Leben zu lieblich ein!“ Aber er meint es nicht ernst mit seiner Warnung, und der Rhein mit seinen Burgen und seinem Weine übt immer noch die alte Anziehungskraft. Wer je an den Ufern des deutschen Stromes ein Glas guten Weines getrunken, den verweisen wir auf die interessante Studie „Der Rheingauer Wein“, die in dem neuesten (21.) Heft der illustrierten Familienzeitschrift „Zur Guten Stunde“ enthalten ist. (Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin W., Preis des Vierzehntagsheftes 40 Pf.)

Zu einer prachtvollen Reisenummer ist das neuste (20.) Heft der „Modernen Kunst“ (Verlag Rich. Bong, Berlin, Leipzig, Wien, Stuttgart, Preis einer Nummer 60 Pfg.) ausgestattet worden. Alle bildnerischen und litterarischen Beiträge athmen Reiselust; von nur ersten Autoren wird in Vers und Prosa vom Reisen erzählt; die vorzüglichen Illustrationen frischen im Leser die schönsten Reiseerinnerungen auf; das Reisen wird aber nicht nur von seiner poetischen Seite geschildert, es werden auch ungemein praktische Reisewinke gegeben. Die originelle und höchst zeitgemäße Nummer muß dringend empfohlen werden.

Verbot des „Kaiserin-Romanes“ von G. Samarow in Oesterreich. — Der seit Kurzem erscheinende große Zeitroman „Der Krone Dornen“ von Gregor Samarow (in Lieferungen à 10 Pfg.) ist neuerdings in Oesterreich — mit Ausschluß von Ungarn — verboten worden. Es ist nicht recht erfindlich, auf Grund welcher Anschauung dieses Verbot erlassen wurde, da der Roman nach seiner fast in jeder Zeile ausgesprochenen Tendenz sich die Aufgabe stellt, das segensreiche Wirken der unvergeßlichen Kaiserin Elisabeth von Oesterreich mehr und mehr bekannt zu geben und so das Andenken an diese erhabene Fürstin zu verklären und zu befestigen. Hoffentlich wird der Einspruch des Verlags das österreichische Preßgericht zur baldigsten Freigabe des schönen Werkes veranlassen.

Das Juni-Heft von Velhagen & Klasings Monatsheften bringt einen ungemein interessanten Aufsatz über Cecil Rhodes und das von ihm geschaffene Rhodesia. Von großem Interesse ist auch ein Aufsatz von Gustav George: „Giebt es geborene Verbrecher?“ In ihm entwirft der Verfasser, der selbst eine lange Laufbahn als Verbrecher hinter sich hat, die in dem Titel ausgesprochene Frage einer eingehenden Prüfung und verneint sie. Die illustrierten Artikel des Heftes behandeln Siebenbürgen, die Münchener Königliche Residenz und die mittelalterlichen Todtenschilde. Eine interessante vielversprechende Neuerung bieten die letzten Seiten des eigentlichen Heftes. Hier sind in der Rubrik „Zu unseren Bildern“ neun prächtige Abbildungen nach modernen Schmucksachen gegeben.

Carl Marfels, „Die Noth der Gewerbetreibenden und die Bodenreform“, Berlin SW., Verlag von J. Harrwitz Nachf. Preis 0,50 Mark. 16—18 Tausend. — Der Verfasser, der erste Vorsitzende des Deutschen Uhrmacherbundes, hat sich durch seine bisherige Thätigkeit ein vollgiltiges Recht erworben, über die Lage des deutschen Gewerbestandes in der Oeffentlichkeit ein Wort mitzureden. Er thut dies, indem er in packender Weise auf die Lehre Henry Georges hinweist, des großen bei uns immer noch zu wenig gekannten anglosächsischen Volkswirthschaftslehrers, dessen Einfluß es in hohem Grade zu danken ist, daß die amerikanischen, australischen und englischen Arbeiter nichts vom marxistischen Kommunismus wissen wollen. Es ist der ausgesprochene Zweck dieser Broschüre, die Hauptgedanken aus Georges „Fortschritt und Armuth“ volksthümlich und im Hinblick auf deutsche Verhältnisse darzustellen. Die Schrift kann jedem, der die Grundlage] der Bodenreform das System von H. George, wirklich kennen lernen will, auf das Beste empfohlen werden.

Der Sommerfahrplan 1899 für die Skandinav. Expreß-Route, Berlin—Stockholm, bzw. Saßnitz—Trelleborg ist in 2. Auflage und in geschmackvollster Ausstattung soeben erschienen.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Frank in Thorn.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.